

# Adresse auf dem Personalausweis ändern lassen



Wenn sich Ihre Adresse ändert, dann müssen Sie die Adresse auch auf Ihrem Personalausweis ändern lassen oder online selber ändern.

## Basisinformationen

Wenn sich Ihre Adresse nach einem Umzug geändert hat, dann müssen Sie die Adresse auch auf Ihrem Personalausweis ändern lassen.

Die Adressänderung wird mit Hilfe eines Adressaufklebers und einer Speicherung auf dem Chip Ihres Personalausweises umgesetzt.

Auch wenn Sie ins Ausland ziehen und keine Adresse mehr in Deutschland haben, muss Ihr Personalausweis geändert werden. Auf dem Adressaufkleber steht dann, dass Sie keine Anschrift mehr in Deutschland haben.

## Voraussetzungen

- Ihr Personalausweis ist gültig.
- Sie haben sich mit Ihrer neuen Adresse bereits bei Ihrer zuständigen Meldebehörde angemeldet.

## Ablauf

### Online:

Wenn Sie sich online über die elektronische Wohnsitzmeldung (eWA) an Ihrem neuen Wohnsitz angemeldet haben und die Meldebehörde die Daten geprüft hat, erhalten Sie eine E-Mail. Die Adressaktualisierung in Ihrem Nutzerkonto kann nun abgeschlossen werden.

- Besuchen Sie dafür nochmal den Onlinedienst.
- Für die Aktualisierung Ihrer Adressdaten auf dem Personalausweis leitet Sie der Online-Dienst noch einmal auf die AusweisApp und aktualisiert dort die auf dem Chip des Ausweises gespeicherten Adressdaten. Sie benötigen dafür lediglich die auf dem Ausweis aufgedruckte sogenannte CAN. Dies ist die sechsstellige Zugangsnummer auf der Vorderseite des Personalausweises, rechts neben dem Gültigkeitsdatum.

- Sobald Sie Ihren Ausweis online aktualisiert haben, erhalten Sie automatisch per Post ein Anschreiben der Bundesdruckerei mit einem Adressaufkleber für Ihren Ausweis.
- Abschließend kleben Sie den Adressaufkleber mit Ihrer neuen Adresse über die alte Adresse auf Ihrem Personalausweis.

### **Persönlich vor Ort:**

Wenn Sie sich schon an Ihrem neuen Wohnsitz angemeldet haben, die Adresse aber noch nicht auf Ihrem Personalausweis geändert wurde, können Sie das bei einem der BürgerServiceCenter erledigen.

- Sie gehen während der Öffnungszeiten der Kurzanliegen-Schalter in eines der BürgerServiceCenter.
  - Sie benötigen hierfür keinen Termin.
- Sie legen Ihren gültigen Personalausweis vor.
- Die Meldebehörde klebt einen amtlichen Adressaufkleber mit Ihrer neuen Adresse über die alte Adresse in Ihrem Personalausweis und aktualisiert den Chip.
- Sie können eine andere Person schriftlich bevollmächtigen, die Adressänderung im Personalausweis in einem der BürgerServiceCenter vor nehmen zu lassen.

### **Weitere Hinweise**

Sie können die Adressänderung für Ihren Personalausweis nur dann online beantragen, wenn Sie gleichzeitig einen neuen Wohnsitz anmelden.

## **Benötigte Unterlagen**

- Gültiger Personalausweis
- Bei elektronischer Adressänderung:
  - gültigen elektronischen Personalausweis mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion inklusive persönlicher Identifikationsnummer (PIN)

## **Zuständige Stellen**

204121 - bremen128.c.3422519.de  
de

- [BürgerServiceCenter-Mitte](#)
  - (0421) 115
  - (0421) 361-89460
  - Martinistraße 3, 28195 Bremen
  - bscmitte@buengeramt.bremen.de
- [BürgerServiceCenter-Stresemannstraße](#)
  - (0421) 115
  - (0421) 361-14096 (Zentrales Faxgerät)

- Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
- bscstre@buengeramt.bremen.de
- [BürgerServiceCenter-Nord](#)
  - (0421) 115
  - (0421) 496-55600
  - Gerhard-Rohlfis-Straße 62, 2. Etage, 28757 Bremen
  - bscnord@buengeramt.bremen.de

## Online Services

- [Wohnsitzanmeldung online](#)

## Gebühren / Kosten

gebührenfrei

## Fristen & Bearbeitungsdauer

### Welche Fristen sind zu beachten?

Sie müssen die Adresse unverzüglich nach der Adressänderung auf Ihrem Personalausweis ändern lassen oder selbst online ändern.

### Wie lange dauert die Bearbeitung?

Persönlich: die Bearbeitung erfolgt sofort.

Online: Wenn Sie sich online über die elektronische Wohnsitzmeldung (eWA) angemeldet und Ihre Angaben und die eingereichten Unterlagen vollständig sind, stellen wir Ihnen innerhalb von 10 Werktagen eine Meldebestätigung in Ihrem Nutzerkonto zum Download zur Verfügung. Den Adressaufkleber für Ihren Personalausweis erhalten Sie im Anschluss per Post.

## Rechtsgrundlagen

- [§ 5 Absatz 2 Nummer 9 Personalausweisgesetz \(PAuswG\)](#)
- [§ 18 Absatz 2 Nummer 9 Personalausweisgesetz \(PAuswG\)](#)
- [§ 20a Absatz 2, 3 Personalausweisgesetz \(PAuswG\)](#)
- [§ 27 Absatz 1 Nummer 1 Personalausweisgesetz \(PAuswG\)](#)
- [§ 2 Nummer 2 Litera f Verordnung über Personalausweise, eID-Karten für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums und den elektronischen Identitätsnachweis \(Personalausweisverordnung – PAuswV\)](#)

- [§ 19 Verordnung über Personalausweise, eID-Karten für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums und den elektronischen Identitätsnachweis \(Personalausweisverordnung – PauswV\)](#)
- [§ 1 Absatz 5 Verordnung über Gebühren für Personalausweise und eID-Karten für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums \(PAuswGebV\)](#)

## Weitere Informationen

- [Elektronische Wohnsitzanmeldung](#)

Aktualisiert am 27.04.2026